

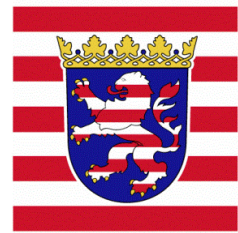


Biodiversitätsstrategie



Hessen

HESSSEN



**Artenhilfskonzept Wiesenpieper
(*Anthus pratensis*)
in Hessen**



**Gebietsstammblatt
Ottilienstein und Goldbrunnen**

Stand: 13.08.2015



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : Ottilienstein und Goldbrunnen

TK25-Viertel : 5525/2, 5526/1

GKK : 3571450 / 5593390

Größe : ca. 130 ha

Schutzgebietsstatus : EU-VSG „Hessische Rhön“ (5425-401); vollständig

FFH-Gebiet „Hochrhön“ (5525-351); vollständig

NSG „Schwarzwald bei Wüstensachsen“; nur eine sehr kleine mit standortfremden Nadelgehölzen bestockte Fläche des NSG liegt innerhalb der Gebietsabgrenzung. Die Fläche wurde als potentieller Entwicklungsbereich zur Ausweitung des angrenzenden Offenlandes aufgenommen.

LSG „Hohe Rhön“; vollständig, ausgenommen kleine Teilfläche im Westen des Untersuchungsgebietes

Gebietsbezogene Angaben

Habitat: Als Wiesen und Weiden genutztes Grünland frischer bis feuchter/nasser Ausprägung; Feuchtbrachen und feuchte Hochstaudenfluren; kleinflächiger Kleinseggensumpf; unbefestigte Wege/Graswege; Gehölzinseln und Ufergehölze; Bachläufe

FFH-Lebensraumtypen¹: Berg-Mähwiesen (6520)

Biotoptypen HB²: Kleinseggensümpfe saurer Standorte (05.210); Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (6.110); Grünland feuchter bis nasser Standorte (06.210)

Luftbild



Abbildung 1: Übersicht Ottilienstein und Goldbrunnen (Bildquelle: www.geoport.hessen.de; verändert)

¹ Angaben gemäß HALM-Viewer

² Angaben gemäß HALM-Viewer und Natureg

Besondere Merkmale

- Die Offenlandhabitats am Ottilienstein und im Bereich Goldbrunnen liegen naturräumlich in den Teilbereichen Oberes Ulstertal (354.13), Lange Rhön (354.11) und Wasserkuppenrhön (354.10), die zur Haupteinheit Hohe Rhön (354) gehören. Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich über Höhenlagen von ca. 680 bis 830 m ü. NN. Im Westen wird das Untersuchungsgebiet durch die B 278 von den Wiesenbrüter-Lebensräumen am Mathesberg und im NSG „Rotes Moor“ getrennt. Im Nordosten schließt jenseits der L 3395 die offene Hutlandschaft am Steinkopf an das Untersuchungsgebiet an. Durch den Abschnitt Goldbrunnen verlaufen mehrere Seitenbäche, die den Oberlauf der Ulster bilden. Ein großer Teil der potentiell von Wiesenpiepern besiedelbaren Gebietsfläche ist durch stark entwickelte Gehölzbestände derzeit für die Zielart nicht nutzbar.
- Das Untersuchungsgebiet liegt innerhalb der Pflegezone A des Biosphärenreservates
- Das Untersuchungsgebiet grenzt unmittelbar an die beiden Kernzonen NSG „Kesselrain“ im Süden und NSG „Schwarzwald bei Wüstensachsen“ im Nordwesten.
- Für einen Teil der im Gebiet vorhandenen mageren Frischwiesen, Bachauenwälder und den Oberlauf der Ulster nebst Seitenbächen besteht der Hinweis auf einen gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG.
- In den Offenlandbereichen des Untersuchungsgebietes kommt der Wiesenpieper als Brutvogel nur sehr vereinzelt vor.
- Das Gebiet stellt ein Bindeglied zwischen den Wiesenpieper-Lebensräumen am Mathesberg und am Steinkopf dar. Im Osten grenzt das Gebiet direkt an die ausgedehnten Offenlandlebensräume der bayerischen Langen Rhön, wo der Wiesenpieper noch mit einer stärkeren Teilpopulation vertreten ist.
- Als weitere wertgebende Brutvogelart kommt das Braunkehlchen – zumindest in einzelnen Jahren - noch mit einem Revier im Gebiet vor.
- Ein bedeutender Teil der Flächen am Ottilienstein und im Osten des Gebietes befinden sich im Besitz der öffentlichen Hand.
- Auf einem Teil der Frischwiesen im Untersuchungsgebiet kommt als eine im Anhang II und IV der FFH-Richtlinie aufgeführte Art *Maculinea nausithous* vor.

Pflegezustand

- Das vorhandene Grünland wird durch Mahd und/oder Beweidung mit Rindern genutzt. Die Bewirtschaftung erfolgt häufig noch extensiv, auf manchen Flächen zeichnet sich jedoch eine Nutzungsintensivierung ab, so dass die Eignung der betroffenen Flächen als Wiesenpieper-Habitat deutlich eingeschränkt wird.
- In weiten Teilen des Gebietes sind potentiell geeignete Wiesenpieper-Habitats durch ein fehlendes Gehölzmanagement für die Zielart derzeit nicht nutzbar.
- Im Bereich der östlichen Gebietsabschnitte, an der Grenze zur bayerischen Langen Rhön, sind potentielle Wiesenpieper-Habitats durch flächig entwickelte Lupinen-Bestände gefährdet. Im Umfeld des Steinkopf-Gebietes erfolgen allerdings bereits Maßnahmen, die die Zurückdrängung der Vielblättrigen Lupine zum Ziel haben.

Beeinträchtigungen

- Intensive landwirtschaftliche Nutzung potentieller Brut- und Nahrungshabitate
 - Mahd zur Reproduktionszeit der Wiesenpieper
- Verschlechterung des Landschaftswasserhaushaltes durch Anlage von Entwässerungsgräben in feuchtem/nassem Grünland.
- Eutrophierung
- Flächige Verbuschung
- Eingeschränkte Nutzbarkeit von Grünlandhabitaten durch stark entwickelte Gehölzinseln und Ufergehölze
- Einschränkung des Offenlandcharakters durch angrenzende Waldflächen (v. a. standortfremde Nadelgehölze)
- Aufkommende Lupinen-Bestände im Osten des Gebietes
- Wandertourismus (potentiell)
- Stark befahrene L 3395, dadurch Störung angrenzender Habitate (potentiell)
- Störung im Umfeld der Parkbuchten an der L 3395 (potentiell)

Fotos



Abbildung 2: Blick aus Richtung Ottilienstein über den Bereich Goldbrunnen mit dem Oberlauf der Ulster, auf den Südhang der Huteweide am Steinkopf im Bildhintergrund. In den tiefergelegenen Abschnitten (Goldbrunnen) fallen die dichtstehenden Ufergehölze am Oberlauf der Ulster auf.



Abbildung 3: Blick auf die Offenlandbereiche unterhalb des Ottiliensteins. In der hinteren Bildmitte fallen die stark verbuschten Hangflächen auf. Die Flächen sind aktuell für Wiesenpieper zu stark von Gehölzen durchsetzt und werden von Neuntöttern besiedelt. Im Bildvordergrund die Tallagen am Ulster-Oberlauf, die durch stark entwickelte Ufergehölze geprägt werden.



Abbildung 4: Frischwiese im Norden des Ottiliensteins. Am nördlichen Rand der Wiesenfläche verläuft ein Wanderweg. Der Weg führt entlang der Grenze des NSG „Schwarzwald bei Wüstensachsen“. Um die Offenlandfläche zu erweitern wird empfohlen, die angrenzenden Fichtenbestände zu roden und in Offenland zu überführen. Als Folgenutzung wird eine Beweidung der Flächen mit Rindern, Ziegen und Schafen angeregt. Nach erfolgter Rodung sollte der Wanderweg an den neuen Waldrand zurückverlegt werden.



Abbildung 5: Blick über die Feuchtbrachen/feuchte Hochstaudenfluren im Westen des Untersuchungsgebietes. Auf den Flächen sollte ein regelmäßiges Gehölzmanagement erfolgen, um ein Verbuschen zu vermeiden. Gegenwärtig wird das Areal von Wiesen- und Baumpiepern besiedelt. Im Bildhintergrund die Fichtenbestände am Rande des NSG „Schwarzwald bei Wüstensachsen“.



Abbildung 6: Durch Gewöhnlichen Löwenzahn geprägte Grünlandfläche mit Orchideen-Vorkommen am Ottilienstein (LRT 6520 Berg-Mähwiese). Für die Fläche sollte geprüft werden, ob eine Aushagerung und Extensivierung eingeleitet werden muss.



Abbildung 7: Lupinen-Gruppen unweit der bayerischen Landesgrenze, im Osten des Untersuchungsgebietes. Lupinen sind rechtzeitig aus mageren Grünlandhabitaten zu entfernen, bevor die invasive Art Dominanzbestände entwickeln kann und zu einer strukturellen Verschlechterung von Wiesenpieper-Habitaten führt.



Abbildung 8: In der hinteren Bildmitte ist die L 3395 zu erkennen, die die Wiesenpieper-Vorkommen am Südhang des Steinkopfes vom Untersuchungsgebiet trennt. Während die alten Hutebäume im Gebiet erhalten werden sollen, ist der übrige Gehölzbesatz größtenteils zu entfernen, um einen für Wiesenpieper ausreichend weiten Offenlandcharakter herzustellen.



Abbildung 9: Der Fichtenbestand in der rechten Bildmitte sollte entfernt und als Offenland entwickelt werden. Als Folgenutzung wird eine extensive Beweidung empfohlen. Für das Grünland am linken mittleren Bildrand ist das Vorkommen von *Maculinea nausithous* dokumentiert. Für die dem Fichtenforst vorgelagerte Grünlandparzelle sollte geprüft werden, ob eine Aushagerung der Fläche realisiert werden kann.



Abbildung 10: Frisch gezogener Entwässerungsgraben in der Nähe der L 3395. Derartige Maßnahmen führen zu einer Zerstörung von Wiesenpieper-Habitaten und sollten unverzüglich rückgängig gemacht werden.



Abbildung 11: Grünland im Nordosten des Untersuchungsgebietes mit stärkerem Vorkommen des Gewöhnlichen Löwenzahns. Es sollte geprüft werden, ob das Grünland hinsichtlich des vorhandenen Artenspektrums und der Vegetationsstruktur durch gezielte Aushagerungs- und Extensivierungsmaßnahmen optimiert werden kann. Am linken Bildrand ist ein Fichtenbestand zu erkennen, der entfernt werden sollte. Am oberen Bildrand liegen folgende bedeutende Wiesenpieper-Gebiete: Wasserkuppe (linker Bildrand), Mathesberg (mittlerer Bildabschnitt) und Grumbachwiesen (rechte Bildmitte, hinter Mathesberg).



Abbildung 12: In der Bildmitte ist eine bereits stark verbuschte Fläche zu sehen, deren Offenlandcharakter aktuell zu stark von Gehölzen eingeschränkt wird, als dass eine Nutzung der Flächen durch Wiesenpieper möglich wäre. Der Bereich sollte gründlich von Gehölzen befreit werden.



Abbildung 13: Bereits vor Mitte der dritten Maidekade vollständig gemähtes Grünland. Gerade in den Hochlagen der Rhön besteht bei einer derartig frühen Mahd die Gefahr, dass vorhandene Wiesenpieper-Gelege vollständig verloren gehen. Die Fläche sollte zukünftig extensiver bewirtschaftet werden, wobei insbesondere auf einen deutlich späteren Mahdzeitpunkt zu achten ist.

Anzahl Reviere	: 2
Anteil an hessischer Population (%)	: 0,33 (0,29 bis 0,4)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha) ³	: ca. 0,5
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: C – mittel-schlecht

Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Wendehlas (Art. 4.2), Neuntöter (Anh. I); Braunkehlchen (Art. 4.2)

Sonstige Brutvogelarten der Roten Liste

Baumpieper

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Liste

Rotmilan

³ Bezogen auf potentiell besiedelbare Offenlandhabitats

Maßnahmenbezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Wiesenpieper-Habitaten und sind mit dem Erhalt bzw. der zu erreichenden Verbesserung des Erhaltungszustandes der genannten Zielarten in den entsprechenden Lebensräumen nicht zu vereinbaren.

- Grünlandumbruch
- Entwässerungsmaßnahmen
- Einsatz von Pestiziden/Bioziden
- Einsatz von Mineraldünger und Gülle
- Aufforstung
- Einsaat von ertragreichen Saatgutmischungen

Pflegevorschläge

- Optimierung des Wasserhaushaltes im Untersuchungsgebiet, um vorhandenes feuchtes und nasses Grünland zu erhalten, zu entwickeln und auch wieder herzustellen. Es wird empfohlen, im Untersuchungsgebiet insbesondere nachfolgende Maßnahmen umzusetzen.
 - Im Untersuchungsgebiet angelegte Drainagegräben (Im Osten des Untersuchungsgebietes, südlich der L 3395) sind zurückzubauen. Der ursprüngliche Wasserhaushalt der betroffenen Flächen ist wieder herzustellen (siehe Abbildung 15).
 - Es sollte geprüft werden, ob im Umfeld des Oberlaufs der Ulster und deren Seitenbäche eine weitere Vernässung angrenzender Grünlandflächen erreicht werden kann.
- Um die für Wiesenpieper erforderlichen mageren und artenreichen Grünlandhabitate zu erhalten, ist eine extensive Nutzung der Offenlandbereiche durch Mahd und/oder Beweidung sicherzustellen.
 - Auf nicht mit Nährstoffen angereicherten Wiesen wird zu einer ein- bis zweischürigen Mahd geraten.
 - Auf größeren Flächeneinheiten ist die Mahd als Staffel- bzw. Mosaikmahd durchzuführen; beim ersten Schnitt können zwischen 30 und 70 % der Fläche gemäht werden.
 - Für das Untersuchungsgebiet wird eine Mahd erster Teilflächen ab Mitte der zweiten Julidekade empfohlen; ausgenommen ist zur Aushagerung vorgesehenes Grünland bzw. Flächen mit Vorkommen der Vielblättrigen Lupine.
 - Auf vorhandenen Weideflächen sollte eine extensive Beweidung mit Rindern beibehalten bzw. auf eine solche umgestellt werden.
 - Bei der Beweidung sind vorzugsweise regionaltypische Robustrassen einzusetzen.
 - Während der Brutzeit der Wiesenpieper ist die Beweidung in einer möglichst niedrigen Besatzdichte durchzuführen, die gegen Ende der Brutsaison deutlich erhöht werden kann. Als Richtwert ist eine Besatzstärke von 0,3 bis 0,8 GVE/ha anzustreben.
 - Auf den beweideten Flächen vorhandene sowie daran angrenzende Feuchtbrachen, feuchte Hochstaudenbestände und Kleinseggensümpfe sind vor Aufnahme der Beweidung auszukoppeln.

- Auf Grünlandbereichen die bereits Anzeichen einer intensiveren Nutzung (insbesondere Nährstoffanreicherung) erkennen lassen, sollte die Umsetzung von Aushagerungsmaßnahmen (Frühjahrsvorweide, Schröpfschnitt, zeitlich befristete häufigere Mahd bei gleichzeitigem Verzicht auf Düngung) und ein anschließende Extensivierung der Nutzung geprüft werden (siehe Abbildung 15).
 - Um im Gebiet die großräumige Entwicklung eines abwechslungsreichen und vielschichtigen Bodenreliefs zu ermöglichen, sollte auf bodennivellierende Maßnahmen wie Walzen, Abschleppen etc. verzichtet werden. Sind derartige Arbeiten unumgänglich, sollten diese mit Beginn der ersten Aprildekade abgeschlossen werden.
 - Ist auf Flächen mit *Maculinea nausithous*-Vorkommen eine frühere Mahd erforderlich, sind die entsprechenden Bereiche zuvor auf möglicherweise auf den Flächen brütende Wiesenpieper zu kontrollieren. Sollten sich Nester auf der Fläche befinden, sind diese Abschnitte großzügig auszusparen und erst nach Ende der Brutzeit zu nutzen. Im Rahmen der *Maculinea nausithous*-Schutzmaßnahmen früher gemähte Teilflächen können von Wiesenpiepern zur Beutejagd genutzt werden.
- Geeignete Nahrungshabitate sollten während der Brutzeit in den Wiesenpieper-Lebensräumen einen Flächenanteil von mindestens 20 % aufweisen. Als geeignete Nahrungshabitate gelten Flächen mit einer Vegetationshöhe von bis zu 10 cm und/oder einer geringen Vegetationsdichte (magere Wiesen und Magerweiden).
 - Im Untersuchungsgebiet sind in den Bereichen nördlich des Ottiliensteins, am Oberlauf der Ulster und deren Seitenbächen sowie an der Grenze zum NSG „Lange Rhön“ zahlreiche, teils großflächig entwickelte Feuchtbrachen/feuchte Hochstaudenfluren und weitere Grünlandflächen feuchter bis nasser Ausprägung vorhanden. Entsprechende Biotopstrukturen sind zu erhalten und hinsichtlich ihrer Flächenanteile zu entwickeln (siehe Abbildung 15). Eine Mitnutzung bzw. die Durchführung von Pflegemaßnahmen sollte in den entsprechenden Biotopbereichen erst ab Spätsommer/Herbst erfolgen. Die Nutzung bzw. Pflegemaßnahmen sind dabei generell nur auf Teilflächen durchzuführen, so dass für jeden Abschnitt ein drei- bis vierjähriger Nutzungs- bzw. Pflegerhythmus gewährleistet ist.
 - Auf entsprechenden Habitatflächen und den an diese angrenzenden Arealen sind aufkommende Gehölze regelmäßig zu entfernen. Lediglich einzelne kleinere Gehölze können als natürliche Warten erhalten werden.
 - Am Rande von unbefestigten Wegen sowie entlang von Weidezäunen und Gräben sollten umfassend mindestens zwei Meter breite Säume erhalten werden, die erst ab Spätsommer mit in die Nutzung bzw. in Pflegemaßnahmen einbezogen werden. Maßnahmen sind immer nur abschnittsweise umzusetzen, so dass für jeden Abschnitt ein zwei- bis dreijähriger Pflege- bzw. Nutzungsrhythmus gewährleistet ist.
 - Es wird angeregt, nach Möglichkeit im Anschluss an hochstaudenreiche Abschnitte und Feuchtbrachen zusätzlich etwa 2 m breite Altgrasstreifen zu erhalten.
 - Im Gebiet sind einzelne Steinriegel vorhanden; nach deren Freistellung wird der Erhalt eines Altgrassaums entlang der Steinriegel empfohlen.
 - Im Untersuchungsgebiet sollten Bereiche mit überjähriger/mehrjähriger Vegetation (Feuchtbrachen/Hochstaudenfluren, Altgrassäume etc.) mindestens 10 bis 20 % des Offenlandes einnehmen.

- Regulierungsmaßnahmen zur Zurückdrängung der Vielblättrigen Lupine im Osten des Untersuchungsgebietes sind fortzuführen und nötigenfalls zu intensivieren. Das Lupinen-Management hat im Hinblick auf den Erhalt der für Wiesenpieper wichtigen mageren und feuchten Grünlandhabitats eine sehr hohe Priorität (siehe Abbildung 15).
 - Einzelne im Untersuchungsgebiet auftauchende Lupinenhorste sind frühzeitig vor der Samenreife abzuschneiden bzw. auszustechen.
 - Größere Bestände wie im Bereich der bayerischen Landesgrenze sind über mehrere Jahre hinweg jährlich zweimal durch mechanische Maßnahmen (z. B. Mahd, Mulchen, Schlegeln, Beweidung mit Schafen) zu regulieren. Die Maßnahmen müssen vor dem Erreichen der Samenreife erfolgen.
- Um eine Verfilzung der Grasnarbe zu verhindern und einer schleichenden Eutrophierung entgegenzuwirken, ist die im Rahmen von Bewirtschaftungs- bzw. Pflegemaßnahmen anfallende Biomasse konsequent von der Fläche zu entfernen.
- Ein großer Teil der im Untersuchungsgebiet für Wiesenpieper geeigneten Habitats können aufgrund ausgeprägter Gehölzbestände und naher Waldränder derzeit nicht von der Zielart genutzt werden, da Wiesenpieper Bereiche meiden, die zu dichten und höheren vertikalen Strukturen einen Abstand von weniger als 100 m aufweisen. Da das Untersuchungsgebiet ein wertvolles Bindeglied zwischen den bedeutenden Wiesenpieper-Gebieten am Mathesberg/NSG „Rotes Moor“ und am Steinkopf-Stirnberg darstellt, hat die Durchführung eines konsequenten Gehölzmanagements eine sehr hohe Priorität (siehe Abbildung 14). Ökologisch wertvolle Gehölze (z. B. Solitäräume, Hutebäume) sind nicht mit in die Maßnahmen einzubeziehen!
 - Um die Offenlandzone im Norden und Nordosten des Ottiliensteins zu erweitern, sollten die an das Grünland angrenzenden standortfremde Nadelgehölze und sonstige Waldflächen möglichst vollständig entfernt werden. Als Folgenutzung wird eine extensive Beweidung (Rinder, Pferde, Schafe, Ziegen) der zuvor bewaldeten Flächen angeregt.
 - Auf einer nordöstlich des Ottiliensteins und einer südwestlich der L 3395 gelegenen Fläche hat sich ein starker Gehölzbewuchs entwickelt. Es wird empfohlen, auf den entsprechenden Flächen und entlang der angrenzenden Wege die vorhandenen Gehölze in einem Umfang von etwa 80 bis 90 % zu reduzieren. Die Flächen werden zumindest teilweise bereits beweidet; evtl. Anpassung der Beweidungsintensität und Einsatz verbissfreudiger Nutztierarten (z. B. Ziegen) und –rassen (siehe Abbildung 15).
 - Entlang des Oberlaufs der Ulster und deren Seitenbäche haben sich ausgedehnte Ufergehölze entwickelt. Diese sind nach sorgfältiger Abwägung in größtmöglichem Umfang zu entfernen.
 - Im Gebiet vorhandene standortfremde Nadelgehölze sollten entfernt werden.
 - Im Gebiet vorhandene Steinriegel/Lesesteinhaufen sollten freigestellt werden.
 - Als flankierende Maßnahme wird die Auslichtung eines im Norden des Untersuchungsgebietes gelegenen kleineren Wäldchens angeregt, das als Hutewald entwickelt werden kann.

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Förderung einzelner Maßnahmen über das Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM)
- Förderung im Rahmen von Life- Projekten und/oder Naturschutzgroßprojekten
- Gezielte Lenkung von Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen in die Wiesenpieper-Lebensräume
- Flächenankauf durch Landschaftspflegeverbände, Vereine (z. B. Naturefund), Naturschutzstiftungen (z. B. NABU, HGON etc.)

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

- Es wird empfohlen, die im Gebiet vorhandenen Feuchtbrachen/feuchte Hochstaudenfluren und Kleinseggensümpfe als Geschützten Landschaftsbestandteil (GLB) i. S. v. § 29 BNatSchG unter Schutz zu stellen.

Sonstige Maßnahmen

- Durch die im Gebiet existierenden Weidezaunanlagen sowie zahlreiche kleinere Gehölzstrukturen stehen Wiesenpiepern in ausreichendem Umfang Wartenstrukturen zur Verfügung. Abgängige Pfosten sind durch neue Holzpfosten zu ersetzen. Als flankierende Maßnahme wird empfohlen, am Rande von Feuchtbrachen/ Hochstaudenfluren, Kleinsegensümpfen, Gräben und kleineren Fließgewässern zusätzliche Holzpfosten als Warten anzubieten. Der Abstand zwischen den Pfosten sollte ca. 10 m betragen. Das Aufstellen von Holzpfosten ist im Idealfall immer mit dem Erhalt von 2 m breiten Saumstrukturen aus über- bis mehrjähriger Vegetation zu kombinieren
 - Ein großer Teil der im Gebiet vorhandenen Fließgewässer und Gräben ist aktuell zu stark mit Gehölzen bewachsen, so dass die angrenzenden Flächen nicht von Wiesenpiepern genutzt werden können. Sobald die betroffenen Bereiche jedoch soweit von Gehölzen befreit wurden, dass eine Nutzung durch Wiesenpieper möglich ist, sollten entlang der Fließgewässer ebenfalls Holzpfosten aufgestellt werden.
- Wenn es für die Durchführung von Schutzmaßnahmen erforderlich ist oder deren Umsetzung vereinfacht, sollte ein Ankauf von Flächen in Erwägung gezogen werden. Flächenankäufe werden insbesondere im Bereich „Goldbrunnen“ und den angrenzenden Abschnitten empfohlen, um hier gezielt Maßnahmen zur Entwicklung der vorhandenen feuchten bis nassen Offenlandhabitate bzw. zur Extensivierung sonstiger Grünlandbestände zu verfolgen.
- Aktuell verläuft im Nordwesten des Untersuchungsgebietes ein Wanderweg an der Grenze zum NSG „Schwarzwald bei Wüstensachsen“. Zur Ausdehnung der vorhandenen Offenlandfläche wird u. a. die Entfernung des an den Wanderweg angrenzenden Nadelholzstreifens angeregt (siehe Abbildungen 14 und 15). Nach Umsetzung der Maßnahme wird empfohlen, den Wanderweg an den dann weiter nördlich gelegenen neuen Waldrand zurückzulegen.
- Installation von Hinweisschildern an Wanderwegen und Parkplätzen (Parkplatz Moorwiese und Parkflächen an der L 3395), die über die im Gebiet vorkommenden Wiesenbrüter informieren und auf die nötigen Verhaltensregeln hinweisen (v. a. Wege nicht verlassen, Hunde anleinen) (siehe Abbildung 15).
- Ausweitung des ökologischen Landbaus in der Region (durch großräumigen Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide und reduzierten Düngemittelleinsatz Verbesserung des inzwischen stark verknappten Angebotes an potentiellen Beutetieren).
- Förderung von Produkten, die nachweislich im Rahmen einer natur- und lebensraum-erhaltenden Landwirtschaft produziert werden.
- Sollten sich Hinweise auf relevante Prädationsverluste durch Raubsäuger ergeben, sind Maßnahmen zum Schutz der Gelege umzusetzen (Abzäunung der Gelege mit Elektro- zäunen).

Beispielhafte Verortung der vorgeschlagenen Maßnahmen

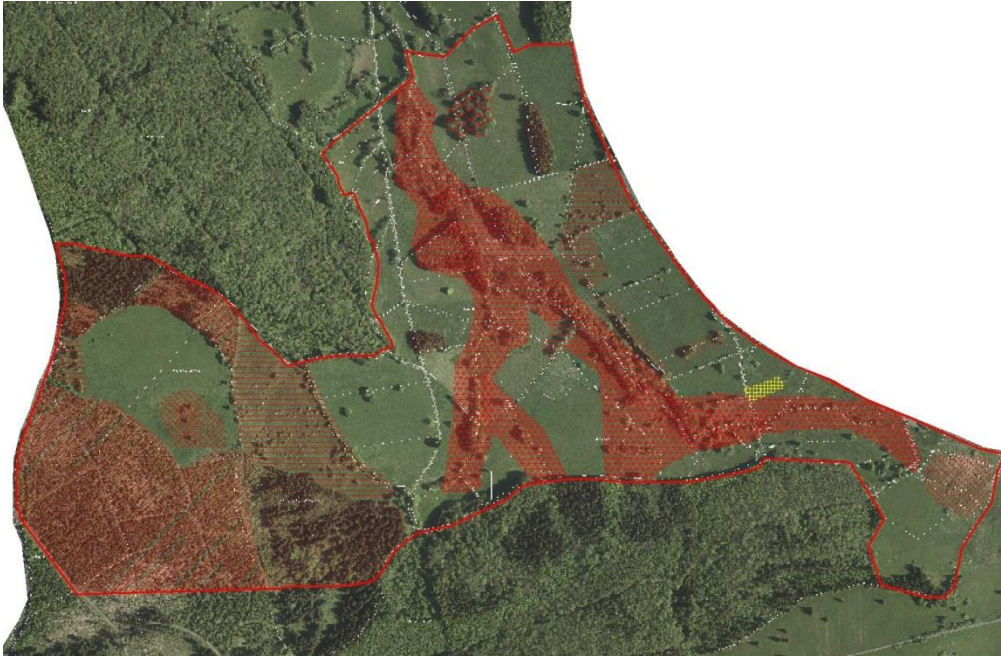


Abbildung 14: Gehölzmanagement: Diamantraster: größtmögliche Gehölz-entfernung entlang des Oberlaufs der Ulster und deren Seitenbäche; horizontale Schraffur: Entfernung von 80 bis 90 % des vorhandenen Gehölzbestandes; Punkt- signatur: Gehölzmanagement/Entbuschung; weite diagonale Schraffur: voll- ständige Entfernung standortfremder Nadelgehölze; enge diagonale Schraffur: vollständige Entfernung von Waldbeständen; gelbe Karosignatur: Freistellung von Steinriegeln; Rautensignatur: Schaffung eines lichten Hutewäldchens (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert).



Abbildung 15: Sonstige Maßnahmen: pinke Diamantsignatur: Maßnahmen Lupine; gelbgrüne Punkt- signatur: Extensivierung/Aushagerung; weite orangefarbene Punkt-

signatur: Anpassung Beweidungsmanagement (hier: Gehölzverbiss); Blauer Kreis mit „i“: Installation von Hinweisschildern/Infotafeln; violettes „W“: Maßnahmen Wanderweg (hier: Rückverlegung an die neu entstandene Waldgrenze nach Entfernung der angrenzenden Nadelgehölze) (Bildquelle: www.geoport.hessen.de; verändert).

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Gebiet: Ottilienstein und Goldbrunnen

Bewertung Erhaltungszustand

A – sehr gut

B – gut

C – mittel - schlecht

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	>40 BP / Gebiet	10-40 BP / Gebiet	<10 BP / Gebiet
Bestandsveränderung ⁴	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): >120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>2,0 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,5-2,0 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet >75 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-75 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet <5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen ⁵	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt Sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt Ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend Geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume ⁶	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

⁴ Daten aus früheren Jahren liegen nicht vor

⁵ Auf das gesamte Untersuchungsgebiet bezogen, ist ein großer Teil der potentiell von Wiesenpiepern besiedelbaren Habitats (v. a. Umfeld der Ulster) aktuell für die Art nicht nutzbar, da der Offenlandcharakter entsprechender Biotopstrukturen stark durch ausgedehnte Gehölze eingeschränkt ist.

⁶ Durch vorhandene Gehölze bestehen zum Teil deutliche Barriereeffekte; insg. gerade noch „gut“

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen.	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.

Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggregierte Bewertung
Zustand der Population	C-B	C
Habitatqualität	BCB	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	CBB	C
Erhaltungszustand		C